

Amtsblatt

für den Landkreis Harburg

52. Jahrgang

Winsen (Luhe), den 01.06.2023

Nr. 22

Bekannt- machung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
30.05.2023	6. Sitzung des Ausschusses für Agrar, Umwelt und Klimaschutz	485
30.05.2023	Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte „Blue Falcon“	487
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
25.05.2023	2.Änderungssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer	490
24.05.2023	Jahresabschlüsse 2014 und 2015	492
	<u>Gemeinde Stelle</u>	
26.05.2023	4.Änderung des Bebauungsplanes „Böllersfeld“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2(1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB	493

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Kreistag und Kommunales

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de

Mein Zeichen: 10.3 – Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 30. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 6. Sitzung des Ausschusses für Agrar, Umwelt und Klimaschutz
(XVIII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 05.06.2023

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: Amtshaus Moisburg, Salon, Auf dem Damm 5, 21647 Moisburg,
Telefon (04165) 61 77

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Bericht der Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2023 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Wasserrechtliches Zulassungsverfahren Hamburger Wasserwerke GmbH;
hier: Vorstellung der Berichte Beweissicherung und Monitoring
der Jahre 2019 - 2021
- 11 Bericht zur Betreuung der Schutzgebiete
- 12 Moore im Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 26.04.2023
- 13 Stabsstelle Klimaschutz: Zwischenstände der aktuellen Schwerpunktprojekte
- 14 plenergy - Vom Planspiel zur Energiewende: Sachstand
- 15 Projektgruppe "Klimaneutrale Kreisverwaltung"
- 16 Anregungen und Beschwerden
- 17 Anfragen
- 18 Einwohner/innenfragestunde
- 19 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40 – Nds. MBl. Seite 504)

Zeitraum der Übung	19.06.- 20.06.2023
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	TrÜbPI-Aufenthalt - ArtLehrBtl 325
Name und Art der Übung	„Blue Falcon“
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	- gemäß anliegender Gebietskarte
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	70 Soldaten
Radfahrzeuge	30
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist A2-222/0-0-4744, Nr. 405 <u>untersagt</u>.</p> <p>Eine Überprüfung der militärischen Handlungen in Schutzgebieten gemäß A1-2035/0-6001 Anlage 5.2 ist unerlässlich.</p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum). Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist jegliche Übungstätigkeit außerhalb militärischer Anlagen SOFORT und selbständig einzustellen!</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p>

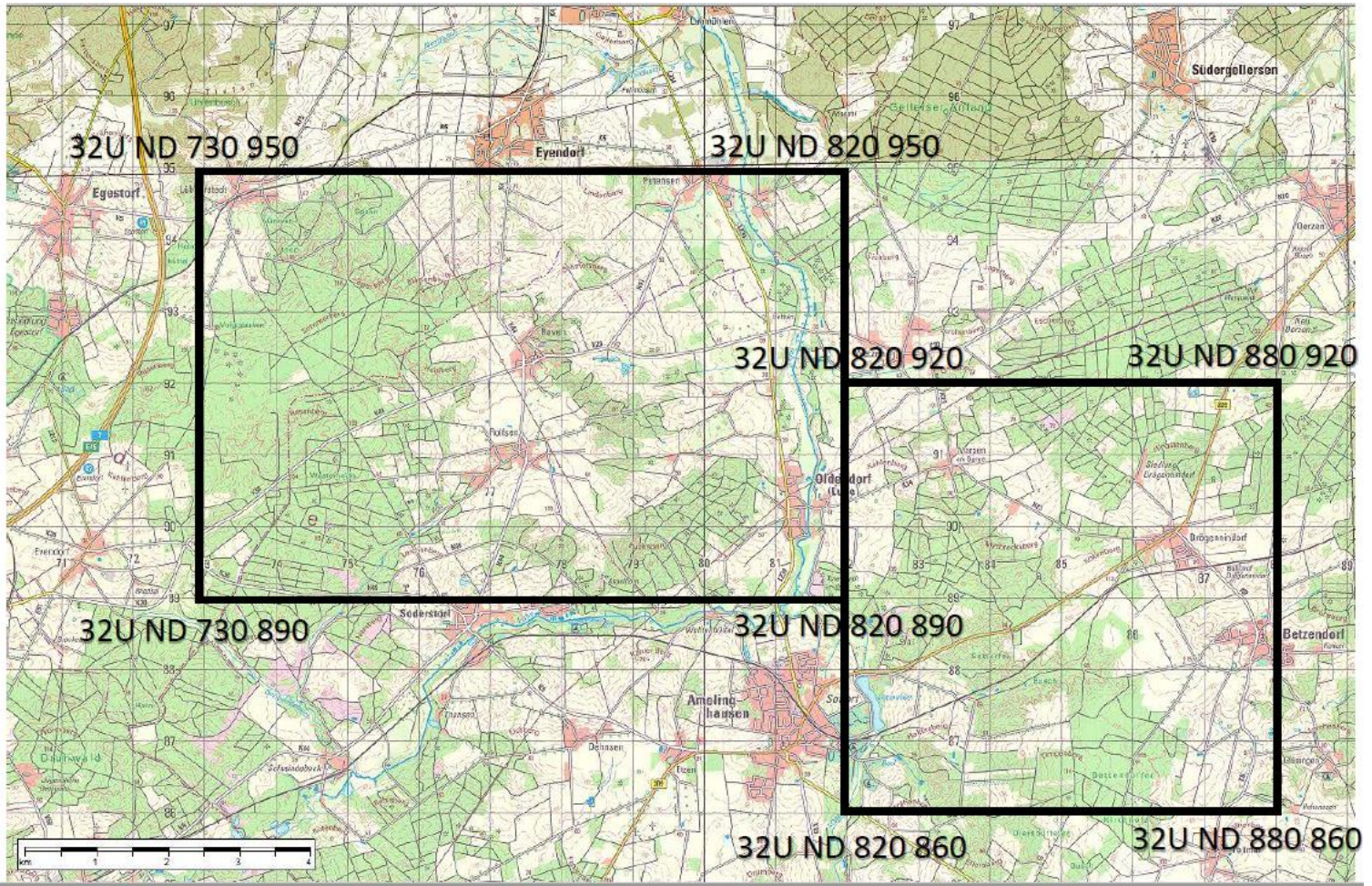
	<p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p>
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 30.05.2023

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung 38.2, Zivil- und Katastrophenschutz
Im Auftrag

Bünting





GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Rosengarten-Nenndorf, 25.05.2023

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 34/2023

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rosengarten (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 1 und 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG), der §§ 1 und 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in seiner Sitzung am 16.05.2023 folgende 2. Änderungssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |

2. Gewerbesteuer

für die Gewerbesteuer

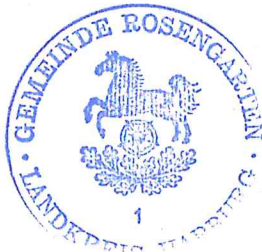
420 v. H.

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Rosengarten, den 25.05.2023

Seidler
Bürgermeister



Aushang vom 02.06.2023 bis 15.06.2023

2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der
Gemeinde Rosengarten (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 1 und 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG), der §§ 1 und 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in seiner Sitzung am 16.05.2023 folgende 2. Änderungssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |

2. Gewerbesteuer

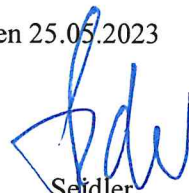
für die Gewerbesteuer	420 v. H.
-----------------------	-----------

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Rosengarten, den 25.05.2023




Seidler
Bürgermeister



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Rosengarten-Nenndorf, 24.05.2023

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 33/2023

Jahresabschlüsse 2014 und 2015

Der Rat der Gemeinde Rosengarten hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 mit ihren Anlagen (ohne Forderungsübersicht), der Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Schlussberichten liegen nach § 129 Abs. 2 i. V. m. § 156 Abs. 4 NKomVG

vom 2. Juni 2023 – 13. Juni 2023

während der Öffnungszeiten

in Nenndorf, Rathaus, Bremer Str. 42, Zimmer EG 29,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rosengarten, den 25.05.2023

Gemeinde Rosengarten
Der Bürgermeister

Seidler



Stelle, 26.05.2023

BEKANNTMACHUNG NR. 20 / 2023

4. Änderung des Bebauungsplanes „Böllerfeld“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seiner Sitzung am 14.09.2022 für den im anliegenden Übersichtsplan mit einer unterbrochenen Linie markierten Bereich die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Böllerfeld“ beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Mehrzweckhalle am Standort der Oberschule am Buchwedel.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom

19. Juni 2023 bis einschließlich 28. Juli 2023

im Rathaus der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den Öffnungszeiten

Montag und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr,

Dienstag in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr,

Donnerstag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr,

1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und

nach Vereinbarung (Tel.: 04174/ 61-0 oder post@gemeindestelle.de)

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Stelle unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.gemeinde-stelle.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen-2023/>

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) nach den Vorschriften des § 13 a BauGB aufgestellt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung und es können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine rote, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

